



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Fischerprüfung 2004

Für den Bereich des Oberbergischen Kreises wird ab dem **16. März 2004** die nächste Fischerprüfung durchgeführt.

Prüfungsort und Prüfungsbeginn werden den Bewerbern nach Eingang der Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung mitgeteilt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind zu richten an den Landrat, Untere Fischereibehörde, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach.

Nach § 3 Abs. 4 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV.NW. 1998, Seite 62) in der zur Zeit geltenden Fassung **müssen** die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung **spätestens 4 Wochen** vor dem Prüfungstermin bei der unteren Fischereibehörde eingereicht werden. Die gesetzlich festgelegte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 EURO (§ 3 Abs. 5 der v.g. Verordnung i.V. m. Tarifstelle 8.2.7 des Allgemeinen Gebührentarifs) **ist vorab** auf eines der Konten der Kreiskasse Gummersbach (Konto - Nr. 0341 000 109, Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99 oder Konto - Nr. 190 413, Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, BLZ 384 500 00 oder Konto - Nr. 456 504, Postbank Köln, BLZ 370 100 50) unter Angabe der Haushaltsstelle 1100.1004.0001 zu überweisen bzw. spätestens mit Abgabe des Antrages zu entrichten. Die Zulassung zur Prüfung ist von der rechtzeitigen Zahlung der Prüfungsgebühr abhängig !

Der Landrat
- Untere Fischereibehörde -